

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roger Beckamp, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10842 –**

Wohnraum und Infrastruktur im Gazastreifen: Zerstörungen, Wiederaufbau, Aussichten

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), einem ständigen Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen, waren bereits rund vier Monate nach Beginn der israelischen Militärschläge 18 Prozent der Gebäude im Gazastreifen beschädigt oder zerstört. Der britische Sender BBC veröffentlichte nach der Auswertung von Satellitendaten etwas später sogar, seit Oktober 2023 seien zwischen 50 Prozent und 61 Prozent aller Gebäude beschädigt oder zerstört worden. Die UNCTAD erklärte, der Gazastreifen sei praktisch unbewohnbar geworden. 85 Prozent der Bevölkerung seien entweder vertrieben oder geflüchtet. Die Arbeitslosenquote habe Ende 2023 über 79 Prozent betragen. 96 Prozent der Bevölkerung lebten unterhalb der Armutsgrenze. Der UNCTAD zufolge sei ein hoher zweistelliger Milliarden-Dollarbetrag erforderlich, um das Gebiet wieder bewohnbar zu machen (https://unctad.org/system/files/official-document/osginf2024d1_en.pdf; <https://unctad.org/news/gaza-unprecedented-destruction-will-take-tens-billions-dollars-and-decades-reverse>; Zuerst. Deutsches Nachrichtenmagazin, März 2024, S. 5, „Gazastreifen praktisch ‚unbewohnbar‘“).

1. Sind der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Einschätzungen der UNCTAD bekannt, und wenn ja, teilt sie diese, wenn nein, warum nicht (bitte angeben, inwiefern sie diese ggf. teilt bzw. in welchen Bereichen sie warum abweicht, bitte begründen)?

Der Bericht der UNCTAD (https://unctad.org/system/files/official-document/osginf2024d1_en.pdf) ist der Bundesregierung bekannt. Er ist einer von mehreren Berichten, die die Schäden im Gazastreifen seit dem 7. Oktober 2023 beziffern. Ein Weltbankbericht vom 29. März 2024 schätzt die Infrastrukturschäden seit dem 7. Oktober 2023 auf 18,5 Mrd. US-Dollar (<https://thedocs.worldbank.org/en/doc/14e309cd34e04e40b90eb19afa7b5d15-0280012024/original/Gaza-Interim-Damage-Assessment-032924-Final.pdf>). Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

2. Wenn Frage 1 bejaht wird, flossen ggf. Einschätzungen und Kenntnisse der Bundesregierung in den UNCTAD-Bericht ein, und wenn ja, welche?
3. Wenn Frage 1 bejaht wird, flossen ggf. Bewertungen der Bundesregierung nicht in den UNCTAD-Bericht mit ein, und welche sind dies ggf.?
4. Wenn Frage 1 bejaht wird, waren deutsche Experten nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erstellung des Berichts beteiligt, und wenn es diese gab, waren sie im Auftrag der Bundesregierung entsandt, und wenn ja, von welcher Behörde bzw. welchem Bundesministerium?

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Es handelt sich um einen von der UNCTAD in eigener Verantwortung erstellten Bericht. Bewertungen der Bundesregierung sind nicht eingeflossen. Deutsche Expertinnen und Experten waren nach Kenntnis der Bundesregierung nicht beteiligt.

5. Wie viele bewohnbare bzw. nutzbare Gebäude gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Oktober 2023 bzw. März 2024 im Gazastreifen an
 - a) Wohngebäuden,
 - b) Schulen,
 - c) Krankenhäusern,
 - d) Gewerbeimmobilien?
6. Besitzt die Bundesregierung neueste Angaben und Erkenntnisse (also nach der Veröffentlichung des UNCTAD-Berichts am 31. Januar 2024) über den Grad der Beschädigung bzw. Zerstörung von Wohnraum, insbesondere mit Blick auf die Nutzbarkeit, und wenn ja, welche sind dies gegebenenfalls?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Kenntnisse vor.

Laut der Schätzung der Oregon State University beläuft sich der Anteil wahrscheinlich beschädigter oder zerstörter Gebäude im April 2024 auf mindestens 56,6 Prozent (www.conflict-damage.org). Laut dem in der Antwort zu Frage 1 zitierten Weltbankbericht sind 72 Prozent der Wohnhäuser, 9 Prozent der Gebäude des Handels, der Industrie und des Dienstleistungssektors sowie 19 Prozent der kritischen Infrastruktur beschädigt worden.

7. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse, ob eigene oder fremde, darüber, inwiefern die Hamas und der Islamische Dschihad Wohngebäude, Schulen und andere zivile Infrastruktur im Gazastreifen seit Beginn der israelischen Militäraktion für militärische Maßnahmen gegen Israel bzw. israelische Streitkräfte genutzt haben, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

8. Hat sich die Bundesregierung eine Haltung dazu erarbeitet oder eingeholt, inwiefern die Zerstörung ziviler Infrastruktur durch die israelischen Streitkräfte im Gazastreifen durch das Völkerrecht gedeckt ist bzw. gedeckt gewesen ist, und wenn ja, welche (siehe Frage 7)?

Israel hat das völkerrechtlich verbriefte Recht, sich gegen bewaffnete Angriffe zur Wehr zu setzen. Das Recht zur Selbstverteidigung muss im Einklang mit den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts ausgeübt werden. Die Bundesregierung fordert die Einhaltung des humanitären Völkerrechtes von Israel sowohl in direkten Gesprächen als auch öffentlich ein.

Allgemein gilt, dass zivile Objekte nach dem humanitären Völkerrecht nicht gezielt angegriffen werden dürfen und möglichst geschont werden müssen. Wenn zivile Einrichtungen jedoch für militärische Zwecke missbraucht werden, können sie zu legitimen militärischen Zielen werden.

9. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, woher und auf welchem Weg seit dem Jahr 2010 die Materialien für die Bautätigkeit im Gazastreifen bezogen wurden, und wenn ja, welche sind dies, und inwiefern gab es seitdem ggf. Veränderungen?
10. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, aus welchen Ländern bzw. Gebieten die Bauunternehmen kamen, die seit 2010 Gebäude in dem Gebiet errichtet haben, für die internationale Mittel zur Verfügung gestellt wurden, und wenn ja, welche?
11. Hat die Bundesregierung ggf. Einfluss darauf genommen, aus welchen Ländern bzw. Gebieten die Bauunternehmen bzw. die Baumaterialien kamen, und wenn ja, inwiefern, und mit welchen Ergebnissen bzw. nach welchen Kriterien wurden Unternehmen beauftragt bzw. Materialien bezogen?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Vor dem 7. Oktober 2023 existierten verschiedene Einfuhrmechanismen, zum Teil koordiniert durch die Vereinten Nationen. Nach Kenntnis der Bundesregierung fand die Materialeinfuhr in enger Abstimmung mit Israel statt. Im Übrigen hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse.

12. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Menschen im Bausektor im Gazastreifen beschäftigt waren, und wenn ja, welche (bitte für die Jahre 2010, 2015, 2020 und 2023 angeben)?
13. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Quadratmeter Wohnfläche im Gazastreifen pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung standen, und wenn ja, welche (bitte für die Jahre 2010, 2015, 2020 und 2023 angeben)?
14. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Quadratmeter Wohnraum im Gazastreifen seit 2010 neu errichtet wurden, und wenn ja, welche (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

15. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, mit welchen Summen die 20 wichtigsten Geberorganisationen bzw. Geberländer die Bautätigkeit im Gazastreifen seit dem Jahr 2010 unterstützt haben, und wenn ja, bitte in Jahresscheiben angeben?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die 20 wichtigsten Geberorganisationen bzw. -länder, die Bautätigkeiten im Gazastreifen seit dem Jahr 2010 unterstützt haben, vor.

Die Bundesregierung ist selbst über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Vorhaben im Gazastreifen aktiv gewesen, welche Bautätigkeiten als Hauptmaßnahme zum Gegenstand hatten oder zur Umsetzung des Modulziels auch Bautätigkeiten als Nebenmaßnahme umfassen konnten (z. B. www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201468578?country=PS&accountable_partner=KfW+Bankengruppe+%28KfW%29&title=wiederaufbau).

16. Hat sich die Bundesregierung zu der Zerstörung des 1998 eröffneten Flughafens von Gaza durch israelische Streitkräfte im Jahr 2001/2002 (https://unctad.org/publication/preliminary-assessment-economic-impact-destruction-gaza-and-prospects-economic-recovery#anchor_download) eine eigene Auffassung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese, und hat sich die Bundesregierung seit der Beschädigung ggf. für eine Wiederinbetriebnahme des Flughafens Gaza engagiert, und wenn ja, inwiefern?

Die Bundesregierung und die Europäische Union haben die Zerstörung des Flughafens kritisiert. Die Bundesregierung hat sich über viele Jahre für die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen im Gazastreifen eingesetzt.

17. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Personen im Gazastreifen am 1. Januar 2024 kein festes Obdach hatten, und wenn ja, wie viele Personen waren dies und sind dies derzeit?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, wie viele Personen im Gazastreifen am 1. Januar 2024 kein festes Obdach hatten. Laut dem in der Antwort zu Frage 1 zitierten Weltbankbericht haben über eine Million Menschen in den letzten Monaten ihr Obdach verloren. Aufgrund der andauernden Kampfhandlungen und der Zerstörung der Infrastruktur ist von einer hohen Anzahl Binnenvertriebener auszugehen. Laut der vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA – United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) herausgegebenen Übersicht zu den humanitären Auswirkungen der Kampfhandlungen im Gazastreifen und in Israel vom 3. April 2024 sind ca. 1,7 Millionen (75 Prozent) der Menschen im Gazastreifen Binnenvertriebene (www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-reported-impact-day-180).

18. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Pläne bzw. Initiativen es von welcher Institution bzw. welchem Land gibt, den betroffenen Menschen wieder ein Obdach zu ermöglichen (bitte ggf. ausführen)?

Es gibt zahlreiche vorläufige Planungen von verschiedenen Institutionen für einen Wiederaufbau Gazas. Über abschließende Erkenntnisse dazu, welche Institution welche Planung verfolgt, verfügt die Bundesregierung nicht.

19. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über den Wiederaufbau im Gazastreifen vor betreffend
- a) den notwendigen Umfang,
 - b) den erforderlichen Zeitraum,
 - c) durch wen bzw. mit welchen Mitteln er durchgeführt werden soll,
 - d) wie die zahlreichen Menschen ohne festes Obdach in der Zwischenzeit untergebracht werden können
- (wenn ja, bitte jeweils spezifizieren)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Laut dem in der Antwort zu Frage 1 zitierten Weltbankbericht ist zu erwarten, dass die Kosten für den Wiederaufbau zwei- bis dreimal höher als die Schadenssummen sind und dass dieser mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Zur Unterstützung der Binnenvertriebenen im Gazastreifen stellt die Bundesregierung Mittel für humanitäre Hilfe und akute Basisversorgung bereit, aus denen unter anderem Zelte und Notunterkünfte finanziert werden.

